

Schmäzle Kriterienkatalog „Mehr Tierwohl“ – Haltungstufe 3 Hähnchenfleisch

M E H R _ T I E R W O H L

1. Zertifizierung

Der Betrieb verfügt zum Lieferzeitpunkt über eine gültige QS- und ITW– Zertifizierung.

2. Platz

Die Besatzdichte beträgt maximal 25 kg/m² oder maximal 29 kg/m² bei einem Stall mit Kaltscharraum.

3. Haltung

Der Stall verfügt über ausreichende Außenklimareize. Diese sind in Form von angegliederten Wintergärten oder Ausläufen, gemäß den Anforderungen deraltungsformstufe 3, ausgestaltet. Der Außenklimabereich muss allen Tieren, abhängig vom Befiederungs- und Gesundheitszustand sowie den Witterungsbedingungen, möglichst ab Beginn der vierten Lebenswoche zugänglich sein.

Die Größe des Außenklimabereichs beträgt min. 20 % der nutzbaren Fläche. Auslauföffnungen sind über die gesamte Länge des Wintergartens verteilt. Je 115 m² Tiere sind mind. 2m Öffnungen vorhanden, diese sollten mind. 40 cm hoch und 50 cm breit sein.

Für Louisiana-Ställe (Offenfrontställe) kann eine Ausnahmegenehmigung erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Betriebe haben ihr Betriebsgebäude nachweislich vor dem 1. September 2012 erstellt.
- Beide Seitenwände der Ställe müssen in der Summe 50 % licht- und luftdurchlässige Öffnungen haben, die spätestens ab der 4. Lebenswoche dauerhaft geöffnet sein müssen.
- Die Verteilung der Öffnungen kann variabel sein, um Witterungsbedingungen Rechnung zu tragen. Bei extremen Witterungsverhältnissen können – sofern zum Schutz der Tiere notwendig – Abweichungen akzeptiert werden. Diese Abweichungen sind zu dokumentieren.

4. Beschäftigung

Es steht organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Dieses muss veränderbar und verbrauchbar sein, dies kann z.B. Stroh und/oder Picksteine sein. Je angefangener 150 m² Stallfläche sind mind. zwei Gegenstände bzw. Angebote bereitzustellen oder je 2000 Tieren mind. drei Stroh- oder Heuballen und je 1000 Tieren ein Pickgegenstand.

5. Zuchtlinie

Grundsätzlich sind nur robuste und gesunde Zuchtlinien von langsam wachsenden Rassen einzustellen. Die Gewichtszunahme darf maximal 45 g pro Tag, mit Gait Score-Untersuchung auch 51 g pro Tag, betragen.

Oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 81 Tagen.

6. Fütterung

Futtermittel ohne Gentechnik während der gesamten Mastphase (Nachweis via Lieferschein).

7. Tiergesundheitsmonitoring

Es findet eine Befunddatenerfassung am Schlachthof statt. Zudem ist die Teilnahme an einem qualifizierten Antibiotikamonitoring verpflichtend. Die Erfassung der Daten hat in einer zentralen Datenbank zu erfolgen gemäß der QS-Systematik.

8. Anerkannte Haltungsprogramme

Die Rohware für das Programm „Mehr Tierwohl“ wird ausschließlich aus anderen Programmen bezogen. Hierbei werden die folgenden Programme als gleichgelagert angesehen und können ebenfalls unter „Mehr Tierwohl“ vermarktet werden:

- **„Fair Mast – Gut für die Tiere“**
- **„Landhähnchen³“**
- **„Freiraum“ – Mehr Luft & Sonne für unsere Tiere (Hähnchen)**

9. Prüfrhythmus

Die Kontrolle und Auditierung der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt mindestens einmal jährlich durch eine neutrale Zertifizierungsstelle. Im Rahmen des Programms „Mehr Tierwohl“ werden keine eigenen Kontrollen vorgenommen, die Prüfungen erfolgen jedoch im Rahmen der unter Punkt 8. genannten Programme.